

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**gemäß § 17 Abs.1 i.V.m. § 17 Abs.2 Bundesfernstraßengesetz**

Die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b 18439 gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

**B 111 – RVA Zinnowitz - Zempin**

auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne des § 17 Abs. 1 FStrG gemäß § 17 Abs. 2 FStrG verzichtet wird.

Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um eine Veränderung des Straßenzuges von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 17 Abs.2 FStrG, da

- a. öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und dem Plan nicht entgegenstehen
- b. Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden
- c. eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Bauunterlagen können in der Zeit vom **03.01.2011 bis 31.01.2011** im Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr – 15.30 Uhr,  
Freitag 8.00 Uhr – 14.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03831/274-0 oder 265  
Ansprechpartner: Frau Becker

und

im Amt Usedom – Nord, Möwenstraße 1 , 17454 Zinnowitz

Montag, 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr  
Ansprechpartner: Herr Garske, Tel-Nr.: 038377-73140

eingesehen werden.

Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **14.02.2011**, beim Straßenbauamt Stralsund oder im Amt Usedom-Nord Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 Abs. 4 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz).



Ralf Sendrowski

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden.

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.11.2010 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 18.11.2010

